

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **Mittwoch, 28. Januar 2015**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.45 Uhr

Vorsitz	Spichiger-Röllli Petra	SP 1
1. Vizepräsident	Bähler Peter	SVP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Tschumi Samuel	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Fust Michael Gerber Rudolf Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Zangger-Schöni Patricia	SP 6
	Aebi-Lehmann Elisabeth Baumann Hans Peter Bucheli Marco Burren Markus Kobel Matthias Mosimann Bruno Pfister-Aebersold Marianne	SVP 7
	Hadorn Karin Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 2
	George Ralph Heimann Patrick Magnani Patric Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie	EVP 2
	Jenni Jürg Kofel Peter Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno	GFL 4
	Oesch Toni (<i>ab 19.45 Uhr</i>)	FdU 1

 32

Abwesend	Bacher Markus Bolliger Stephan, Guggisberg Roland Hadorn Markus, Köchli Martin Lastric Dubravka Steiner Philip Thomann Lemann Johanna	FDP 1 SVP 2 BDP 2 GFL 1 SP 1 FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	4	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

1	Pro Protokoll Protokoll vom 26. November 2014	7
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Geschäftsprüfungskommission; Wahl Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat	7
3	25.321. Verpflichtungskredite Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen; Abrechnung Verpflichtungskredit	8
4	25.321. Verpflichtungskredite Sanierung Molkereistrasse; Verpflichtungskredit.....	9
5	1.100. Gemeinderat Anzahl Mitglieder des Gemeinderates.....	16
6	1.92.2 Postulate Verbesserung der Informationspolitik; Abschreibung (Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende).....	18
7	1.92.1 Motionen Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Gratiseintritt ins Freibad Hirzenfeld (Pilotprojekt)"; Erheblicherklärung	20
8	1.92.1 Motionen Motion Roland Stucki und Mitunterzeichnende betreffend "Ja zum sicheren Fussgängerweg durch den Reichenbachwald zum Schloss, dem Restaurant Reichenbach, der Fähre und zu den Aareuferwegen"; Erheblicherklärung.....	23
9	1.92.1 Motionen Überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen"; Erheblicherklärung	26

10	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marcel Remund betreffend "Gesundheitszustand" der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen (PKZ)	29
----	---	----

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Ratssekretariat mit Gemeindeschreiber und Protokollführerin, sehr geehrte Medienvertreter und anwesende Gäste. Ich begrüsse Sie alle zur ersten Sitzung 2015. Wie jedes Jahr wird es nach der ersten Sitzung im Foyer ein Apéro geben. Ich komme später darauf zurück.

Inbesondere begrüsse ich vier neue Ratsmitglieder: Es sind dies: Michael Fust, er übernimmt den Sitz von Fides Kistler, SP. Patrick Heimann, er sitzt neu anstelle von Markus Lötscher für die FDP hier. Jürg Jenni wird neu anstelle von Anne-Lise Greber, GFL hier sein. Und Matthias Kobel ist der neue SVP-Mann, der Klaus Jost nachfolgt.

Zum heutigen Ratsbetrieb: Entschuldigt haben sich Markus Bacher, Stephan Bolliger und Philip Steiner, Johanna Thomann, Dubravka Lastric, Roland Guggisberg und Markus Hadorn. Gibt es weitere Entschuldigungen? Das ist nicht der Fall. Es sind 31 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend. Das heisst, 30 Stimmen sind ausschlaggebend, wenn wir abstimmen. Ich stimme nicht ab, ausser es gibt ein ausgeglichenes Resultat, dann habe ich eine Stimme. Damit ist der Grosse Gemeinderat Zollikofens beschlussfähig. Ich habe ein Demissionsschreiben zu verlesen (*Präsidentin liest Schreiben vor*):

"Liebe ehemalige Ratskolleginnen und Ratskollegen. Während dreier Jahre übte ich mich als Lokalparlamentarierin. Eine sehr spannende und lehrreiche Zeit. Obwohl ich täglich vor zwanzig Augenpaaren stehe, brauchte es besonders viel Mut, ans Rednerpult des GGR zu treten und meistens eine Minderheitenposition zu vertreten. Gebannt starrten mich geübte Politikeraugen an, oftmals hörte ich mein Baseldeutsch in den Ohren klingen und kam mir etwas fremd vor.

Politik in der Minderheit zu betreiben, benötigt viel Energie, Frusttoleranz und die Bereitschaft, immer wieder einen neuen Schritt zu wagen. Die Bühne der Lokalpolitik war belebt. Parteiengrenzen oft unüberwindbar.

Am allermeisten erlebte ich die direkte politische Arbeit aber ausserhalb des Parlamentes beim Unterschriftensammeln für das Referendum gegen die Verschärfung des Bildungsreglements. Hier spürte ich, wie Zollikofen wirklich tickt, was die Leute bewegt. Und hier erlebte ich auch viele schöne Momente bei Gesprächen, die oft nicht beim doch eher trockenen Referendumsanliegen steckenblieben.

Meinem Nachfolger wünsche ich gutes Einleben und Gelingen - für mich geht der Weg in der Schule weiter. Vielen Dank für die interessante Zeit. Fides Kistler."

Präsidentin: Auch von Klaus Jost liegt ein Schreiben vor: *"Sehr geehrte Damen und Herren, Mit diesem Schreiben erkläre ich auf den 31. 12. 2014 meinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat von Zollikofen. Dem Parlament wünsche ich weiterhin gutes Gelingen bei guten und interessanten Geschäften. Freundliche Grüsse, Klaus Jost."*

Als Tischvorlage findet Ihr heute den neuen Sitzungsspiegel vor.

Mitteilung der Präsidentin

Im Anschluss sind alle zum Anstossen auf das neue Parlamentsjahr eingeladen. Nebst einer kleinen Verpflegung, die Emilie Rupp auf den Tisch zaubert, mit Unterstützung ihrer Mutter, dürfen wir auch unsere Ohren verwöhnen lassen. Raffael Brina ist mit seiner Gitarre hier. Beide Personen sind Lehrerkolleginnen und -kollegen von mir, sie geben mit mir in der Se-

kundarschule Unterricht. Beiden herzlichen Dank, dass sie bereit waren, heute Abend hierher zu kommen und sich für mich zu engagieren.

Ich hoffe auf eine effiziente Sitzung, ich habe bereits gesehen, was es für ein Buffet gibt, Sie können sich freuen!

Bevor wir in die Geschäftsberatung einsteigen, wird uns die GPK das Ergebnis der letztjährigen Verwaltungskontrolle bekannt geben.

Mitteilungen der GPK

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat am 10. November 2014 die Verwaltungskontrolle nach Artikel 57 Gemeindeverfassung vorgenommen. Geprüft wurde das Departement Sicherheit und Integration. In der Funktion als Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde liess sich die Kommission am gleichen Tag über die Datensicherheit in der Gemeindeverwaltung, besonders in der EDV informieren.

Die Verwaltungskontrolle hat folgenden Zweck:

- Überprüfung der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungstätigkeit
- Prüfung der Abläufe und der Zuständigkeiten
- Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit
- Zusammenarbeit der Verwaltungsabteilungen

Als Grundlage der Kontrolle dienten das Organigramm, die Funktionendiagramme und die Informationen auf der Internetseite der Gemeinde. Die Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten wurde dem Verwaltungsbericht entnommen.

Die GPK reichte im Vorfeld der Kontrolle 57 Fragen ein. Für einen Teil der Fragen wünschte die GPK schriftliche Antworten. Die übrigen Fragen wurden an der Verwaltungskontrolle durch Gemeinderat Edi Westphale, Ressort Sicherheit und Integration, Heidi Ulrich, Bereichsleiterin Sicherheit, Christine Arnold, Gemeindegeschreiber Stv. und Corinne Roll, höhere Sachbearbeiterin beantwortet. Die GPK dankt allen für die Vorbereitung der Antworten und die sehr informative Beantwortung.

Das Departement Sicherheit und Integration ist ein „Gemischtwarenladen“. Seine Aufgaben reichen von Abstimmungen bis zum Zivilschutz, von der Einwohner- und Fremdenkontrolle bis zum Erbschaftswesen. In fast allen Lebenslagen haben Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit diesem Departement. Damit die Aufgaben erfüllt werden können, wird in anderen Abteilungen das entsprechende Fachwissen abgeholt, beziehungsweise ist entsprechend delegiert.

Die GPK konnte sich vergewissern, dass die Organisation zweckmässig und die Arbeitsabläufe eingespielt sind.

Aufgrund ihrer Eindrücke weist die GPK darauf hin, dass der Gemeinderat als Arbeitgeber die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden gut im Auge behalten muss. Bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben sollte er die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Der Online-Schalter wurde im Jahre 2013 141 Mal, hauptsächlich für Abmeldungen, Wohnsitzbescheinigungen und Adressänderungen genutzt. Der Persönlichkeitsschutz bei diesem Dienst ist gewährt.

Die GPK stellt fest, dass am Schalter der Einwohnerkontrolle der Datenschutz nicht gewährt ist. Wartende Personen können die Gespräche am Schalter mitverfolgen. Je nach Fragestel-

lung ist dies problematisch. Gemeinderat und Verwaltung müssen aus Sicht der GPK hier rasch nach Verbesserungen und Schutz der Persönlichkeitssphäre suchen und diese umsetzen.

Die Integration ist eine neue Aufgabe, welche mit der Verwaltungsreform auch neu dem Departement zugewiesen wurde. Die Integration hat noch nicht den Stellenwert, der ihr (auch und vor allem in Zukunft) zukommen sollte. Sowohl auf politischer, wie auch auf Verwaltungsebene ist Pionierarbeit notwendig. Mit der neuen Gesetzgebung per 2015 wird hier ein Prozess stattfinden müssen. Verwaltungs- und behördeninterne Schulungen sind ab 2015 im Programm vorgesehen (gemäss Umsetzungsprogramm). Der Runde Tisch funktioniert nicht befriedigend; der Gemeinderat hat deshalb eine Überprüfung des Runden Tisches und seines Status in Auftrag gegeben.

Das neue Gemeindeführungsorgan ist aufgebaut und die Chargen sind besetzt.

In diesem Jahr wurde die Datensicherheit geprüft. In der Gemeindeverwaltung Zollikofen sind die Zugriffsrechte und auch die Datenregister nach dem Grundsatz „so viel wie nötig – so wenig wie möglich“ geregelt. Jede Person hat ihrer Tätigkeit entsprechende Rechte. Der Umgang mit sensiblen Daten ist in Gesetzen und Verordnung geregelt. Die Mitarbeitenden werden auch entsprechend geschult.

Die Organisation des Datenschutzes und der Datensicherheit macht einen soliden Eindruck. Die nötigen Überlegungen wurden gemacht; Massnahmen werden stufengerecht angewendet. Verantwortungsbewusstes Handeln der einzelnen Mitarbeitenden ist gefordert; grundsätzlich gebietet das Amtsgeheimnis einen restriktiven Umgang mit heiklen Daten.

Die GPK dankt allen beteiligten Personen vom Departement Sicherheit und Integration für die Beantwortung der Fragen und die gewährten Einblicke in die Arbeitsweise und Abläufe der Abteilung. Es war eine der besten und informativsten Verwaltungskontrollen.

Ebenso danken die Kommissionsmitglieder den Fachpersonen für die Erläuterungen zur Sicherheit der EDV Anlage und Datenbanken der Gemeindeverwaltung.

Ein grosses Merci auch an Markus Bacher. Er hat den Fragenkatalog zusammengestellt.

Die GPK dankt der Verwaltung und allen Behördenmitgliedern für die geleistete Arbeit im Jahr 2014.

Präsidentin: Besten Dank für die sorgfältige Verwaltungskontrolle. Wir kommen zu den Mitteilungen aus dem Gemeinderat.

19.45 Uhr: Toni Oesch tritt ein.

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich habe eine Personalmitteilung zu vermelden. Gemeindeschreiber Roland Gatschet geht per Ende Oktober 2015 in Pension. Nach knapp 30 Dienstjahren möchte er seinen dritten Lebensabschnitt, die Pensionierung vorzeitig antreten und hat entsprechend sein Arbeitsverhältnis auf den 31. Oktober 2015 gekündigt. Der Gemeinderat dankt Roland Gatschet bereits heute ganz herzlich für die langjährige Treue, für seinen kompetenten Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit. Mit der vorzeitigen Bekanntgabe hat er es dem Gemeinderat ermöglicht, dass er genügend Zeit hat, die Nachfolge zu regeln.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

Roland Stucki, EVP: Könnte der Gemeindepräsident über den Einbruch in der Gemeindeverwaltung informieren?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir hatten am 19. Dezember einen Einbruch in der Gemeindeverwaltung zu vermelden. Die Täterschaft brach im Untergeschoss durch eine Türe ein, machte sich an sämtlichen Tresoren zu schaffen, schweisste sie hochprofessionell auf und entwendete die aufbewahrten Gelder. Nebst dem Sachschaden am Mobiliar, der sehr gross war, wurden mit Putzmittel die Spuren verwischt. Die Diebe schütteten literweise Reinigungsmittel über alles, dies hat auch Akten in Mitleidenschaft gezogen. Damit die Brandmeldeanlage nicht losging, haben sie Latexhandschuhe und andere Gummierzeugnisse übergestülpt. Der Schaden ist durch die Versicherung gedeckt. Nebst den Umtrieben sollten wir nicht zu Schaden gekommen sein.

1 Pro Protokoll

Protokoll vom 26. November 2014

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zum Protokoll vom 26. November 2014?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Seite 179, dritter Satz, dort ist die protokollierte Aussage unverständlich. Es müsste heissen: "Der Artikel 13 des kantonalen Energiegesetzes enthält für Gemeinden, die in Bezug auf die Vorschriften zur Energienutzung etwas Spezielles anstossen wollen, eine abschliessende Aufzählung." Der protokollierte Satz ergibt so keinen Sinn. Deshalb dies zur Präzisierung.

Seite 189, in der Mitte des letzten Abschnitts: Die Protokollierung ist korrekt, meine Aussage, wonach der Zinssatz fest im Vertrag hinterlegt ist, ist richtig. Jedoch ist meine Aussage dahingehend zu präzisieren, dass es auch Möglichkeiten zum Abschluss von Baurechtsverträgen gibt, die auch eine Anpassung des Zinssatzes und nicht nur des Landpreises enthalten. Meine Aussage basiert auf der ständigen Praxis der Gemeinde Zollikofen, wonach die bisherigen Baurechtsverträge alle mit einem festen Zinssatz abgeschlossen wurden.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen zum Protokoll?

Thomas Ackermann, CVP: Nur etwas Kleines. Auf Seite 175, zuoberst, erster Satz: "*Als kleine Partei müssen wir warten, bis alle etwas gesagt haben*", müsste es heissen "*bis alle Fraktionen etwas gesagt haben*", bitte das Wörtchen noch einfügen.

Karin Hadorn, BDP: Auf der vordersten Seite 161 sind drei Namen von uns aufgeführt, hinten steht aber bei der Anzahl BDP-Mitglieder, es sei nur eine Person. Danke für die Änderung.

Präsidentin: Gibt es weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 26. November 2014 als genehmigt.**

2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Wahl Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat

Präsidentin: Das Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Die Unterlagen liegen vor. Gibt es Wahlvorschläge für das Präsidium?

Marcel Remund, FDP: Die FDP-Fraktion schlägt Johanna Thomann Lemann als GPK-Präsidentin vor.

Präsidentin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Johanna Thomann Lemann als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsdauer per 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsidentin: Gibt es Wahlvorschläge für das Vizepräsidium?

Markus Dietiker, SP: Die SP-Fraktion schlägt Patricia Zangger für das Vizepräsidium vor.

Präsidentin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Patricia Zangger als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsdauer per 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsidentin: Gibt es Wahlvorschläge für das Sekretariat?

Karin Hadorn, BDP: Wir schlagen Hans-Jörg Rothenbühler für das Sekretariat vor.

Präsidentin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Hans-Jörg Rothenbühler als Sekretär der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsdauer per 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Ich gratuliere allen zur neuen Herausforderung.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich möchte mich vorneweg bereits entschuldigen, ich werde mich als Sekretär nicht mehr so umfangreich fassen, wie Bruno Vanoni dies getan hat. Er ist Profi. Ich habe mich auch bereits bei Roland Gatschet entschuldigt, wenn es mit dem Protokoll etwas später werden sollte, ich habe noch einen Job daneben (*Anmerkung der Protokollführerin: allgemeine Erheiterung*).

3 25.321. Verpflichtungskredite

Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen; Abrechnung Verpflichtungskredit

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall, die Ratsmitglieder haben das Wort.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: In Anwendung von Artikel 53 GOGGR stelle ich fest: Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen im Betrage von Fr. 317'005.90, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 49'494.10 wird zur Kenntnis genommen.

4 25.321. Verpflichtungskredite

Sanierung Molkereistrasse; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Ich möchte anknüpfend an das Votum von Hans-Jörg noch klarstellen, dass meine GPK-Protokolle nicht so lang sind, wie meine Voten hier im Rat. Geschrieben habe ich sie nebst meinen zwei Berufen am Feierabend nach der GPK-Sitzung, so dass man sie am anderen Tag zeitgerecht in der Verwaltung weiter verbreiten konnte.

Bevor ich die Stellungnahme der GPK wiedergebe, möchte ich eine Vorbemerkung machen. Die GPK ist an ihrer Sitzung vor einer Woche bei der Prüfung des Geschäfts von einer Auskunft aus der Gemeindeverwaltung ausgegangen, die sie mündlich erhalten hatte und die sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Das wird der zuständige Gemeinderat anschliessend sicher noch erklären.

Dass die erhaltene Auskunft falsch war, haben wir selber herausgefunden, nachdem ein anderes Ratsmitglied die gegenteilige Auskunft erhalten hatte. Persönlich hätte ich erwartet, dass man die GPK aktiv und von sich aus auf diesen Fehler aufmerksam gemacht hätte. Das ist leider nicht geschehen, aber immerhin haben wir den Sachverhalt noch selber klären können.

Nun also zur Stellungnahme der GPK, wie wir sie an der Sitzung vom 21. Januar beschlossen haben. Ausgangspunkt war die Frage, ob die beiden zusätzlichen Strassenlampen mit LED-Technologie betrieben werden oder nicht. Wir haben uns dabei an die Stellungnahme erinnert, die der Gemeinderat im August 2013 zum Postulat Peter Bähler betreffend Energiesparen mit LED-Technik abgegeben hat.

Damals hat der Gemeinderat geschrieben: *„Eine konsequente Anwendung von LED-Leuchten ist erstrebenswert und auch wirtschaftlich interessant. Der Gemeinderat weist daher die Verwaltung an, beim Ersatz und beim Bau von Neuanlagen von Beleuchtungen Leuchten mit LED-Technik einzusetzen. Das Anliegen des Postulanten ist somit vollumfänglich erfüllt.“* In der Folge hat der GGR das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt und zugleich als erledigt abgeschrieben.

Aufgrund dieser Weisung hat die GPK erwartet, dass zumindest die beiden neuen Kandelaber mit LED-Leuchten ausgestattet werden. Das sei nicht vorgesehen, haben wir zuerst aus der Gemeindeverwaltung erfahren. Seit gestern wissen wir, dass es doch der Fall ist.

Die GPK hat deshalb vom Gemeinderat Auskunft verlangt. Konkret möchte sie - aufgrund ihres heutigen Wissensstandes formuliert - wissen, ob die Weisung des Gemeinderates an die Verwaltung, LED-Technik einzusetzen, immer noch und auch in Zukunft gilt.

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Mit dem vorliegenden Geschäft sollen die Molkereistrasse und die Einmündung des Lätternwegs saniert werden.

Inhalt dieser Sanierung:

- Abwasserentsorgung: Anpassungsarbeiten an Schächten und Nebenanschlüssen.
- Wasserversorgung: Installation einer neuen Druckwasserleitung
- Strassen- und Trottoirbau: Sanierung der Strassen- und Trottoirbeläge auf der Molkereistrasse, Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich „Einmündung Lätternweg“, Verlängerung des Trottoirs in den Lätternweg.

Ein wesentlicher Punkt ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung Lätternweg in die Molkereistrasse: Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, haben wir in diesem Bereich eine Sicherheitsgefährdung von Schülern, die die Strasse diagonal überqueren. Dabei handelt es sich nicht um einen klassischen Schulweg für Primar- und Sekundarschüler, sondern einen Weg, auf dem Mittelschüler verkehren. Mit mehreren Massnahmen wird die Sicherheit für die Fussgänger verbessert und die Durchfahrt für den RBS-Bus optimiert:

- Verlängerung des Trottoirs, Trottoirhöhe 12 cm, in den Lätternweg, ergänzt mit zwei zusätzlichen Kandelabern.
- Verbreiterung der Einmündung vom Lätternweg in die Molkereistrasse um 1,2 Meter.
- Mit diesen Massnahmen ist auch gewährleistet, dass der Bus das Trottoir nicht befährt.
- Mit einer klaren Vortrittsregelung für den Lätternweg kann auch der RBS-Busbetrieb verbessert werden.

Wieso soll das Trottoir gerade jetzt verlängert werden ?

- Die Sicherheit kann mit einer höheren Übersichtlichkeit im Bereich Einmündung Lätternweg deutlich verbessert werden.
- Mit der Sanierung der Molkereistrasse und der Verbesserung der Einmündung des Lätternweges in die Molkereistrasse können Bausynergien genutzt werden. Bei der Realisierung eines separaten Projektes zu einem späteren Zeitpunkt wäre mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen.
- Hinzu käme, dass bei einem späteren Bau des Trottoirs die frisch sanierte Strasse ebenfalls wieder angeschnitten werden müsste, was mit Risiken verbunden wäre.
- Der Busbetrieb wäre ebenfalls wieder von Einschränkungen betroffen.

Geplant ist, mit der Realisierung im Frühjahr 2015 zu starten.

Zu den Mehrkosten gegenüber dem Investitionsplan:

- Wasserversorgung + Fr. 47'000.00
- Strassen-/Trottoirsanierung und - korrektur + Fr. 210'000.00

Grund für die Mehrkosten:

- Strassensanierung: Ursprünglich ist man von einem Belagsersatz ausgegangen, mit den zusätzlichen Optimierungsmassnahmen ergeben sich entsprechende Mehrkosten

- Wasserversorgung: Mehrkosten ergeben sich weil eine zusätzliche Ring-Erschliessung erstellt wird.

Die Mehrkosten für die Strassen- und Trottoirsanierung können mit der Rückstellung der Sanierung der Grabenstrasse auf 2016 ausgeglichen werden, sodass wir weiter im Rahmen des Investitionsplanes liegen werden. Im Investitionsplan sind für die Grabenstrasse folgende Aufwendungen eingeplant:

- Strassensanierung: Fr. 483'000.00
- Sanierung Wasserleitung Fr. 585'000.00

Die Mehrkosten für die Strassensanierung können somit ausgeglichen werden. Die für die Wasserleitung geplanten Mittel müssen für Sanierungen an Wasserleitungen an der Bernstrasse eingesetzt werden.

Einfach zur Information: die Verschiebung der Arbeiten an der Grabenstrasse kann gut auf 2016 verschoben werden, bei der Molkereistrasse und der Bernstrasse besteht dringender Handlungsbedarf.

Zur Frage der GPK, warum die gegenüber dem GGR bekanntgegebene Weisung an die Verwaltung zum Einsatz von LED-Technik im vorliegenden Projekt nicht befolgt wird und ob die Weisung künftig noch gilt:

Es gilt, zwischen den bestehenden vier Kandelabern und den neu installierten zwei Kandelabern zu unterscheiden.

Bestehende Kandelaber: Aus finanziellen Gründen wird auf eine Umstellung auf LED verzichtet. Eine Nachrüstung der bestehenden 4 Kandelaber mit LED-Technologie wäre problemlos möglich. Kosten: ca CHF 6'500 + interne Kosten für Arbeiten des Werkhofs.

Neue Kandelaber: Es sind noch Leuchten vorhanden, die eingesetzt werden können. Diese Kandelaber sind bereits mit LED-Leuchten ausgerüstet. Hier hat es gegenüber der GPK einen Kommunikationsfehler gegeben für den wir uns entschuldigen.

Die Strategie, künftig bei Neuinstallationen Kandelaber mit LED-Technologie einzusetzen, wird weitergeführt.

Präsidentin: Nun ist das Wort offen für die Fraktionen.

Samuel Tschumi, SVP: Der Gemeinderat beantragt dem GGR einen Kredit im Umfang von Fr. 343'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung zu bewilligen und weiter einen Kredit zur Strassensanierung und den dazugehörigen Arbeiten gemäss den erhaltenen Unterlagen im Umfang von Fr. 448'000.00 zu bewilligen.

Für die geplanten Sanierungsprojekte Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Strassen- und Trottoirbau und Einmündung Lätternweg besteht unserer Meinung nach ein Bedarf. Beim Teilprojekt Wasserversorgung möchten wir darauf hinweisen, dass sich eine nachhaltige Bauweise lohnt, wie man anhand der Wasserleitung von 1945 unschwer erkennen kann.

Zwei Teilprojekte, deren Kosten die Gemeinde tragen muss, habe ich bisher nicht erwähnt. Das Projekt Trottoir Lätternweg können wir nicht unterstützen, da es unserer Meinung nach nicht den gewünschten Effekt bewirken wird. Der Gemeinderat begründet die Verlängerung mit dem Argument der Schulwegsicherheit.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über den Schulweg von Berufsschülern und Studenten und nicht von jenen, die gemeinhin mit Schulwegsicherheit gemeint sind; nämlich die Kindergarten- und Volksschüler. Meinen Sie, dass mit der Erstellung eines Trottoirs dies Personen die Strasse nicht mehr diagonal überqueren? Ganz sicher nicht. Es wird weiterhin

der kürzeste Weg genutzt. Wir stellen hiermit den Antrag, den Posten Trottoir Lätternweg (Fr. 51'094.80) zu streichen.

Das zweite, bisher nicht erwähnte Projekt betrifft die öffentliche Beleuchtung. Die bestehende Beleuchtung soll um zwei Kandelaber ergänzt werden. Aufgrund einer Besichtigung um 23.30 Uhr kann gesagt werden, dass diese zwei Kandelaber nicht nötig sind und nicht zu einer Verbesserung der Sicht führen. Wieder ein Projekt, das in den Bereich Wunschbedarf fällt und unserer Meinung nach nicht nötig ist. Es führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu Mehrkosten, die vermieden werden könnten. Wir stellen hiermit den Antrag, den Posten Beleuchtung Lätternweg (Fr. 20'347.20) zu streichen.

Wir sind nicht bereit, Mittel für Wunschbedarf zu sprechen, solange wir ein tiefrotes Budget haben. Erinnern Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich an der Budgetdebatte ausnahmslos für einen gesunden Finanzhaushalt ausgesprochen haben. Halten Sie sich an Ihre Voten und Versprechen und stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Somit würde die Schlussabstimmung wie folgt lauten:

2. Der Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Molkereistrasse inkl. Strassenkorrektur Einmündung Lätternweg und Trottoirsanierung Molkereistrasse von Fr. 376'600 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.65) wird bewilligt.

Rudolf Gerber, SP: Die SP stimmt dem Geschäft zu und zwar so, wie es vom Gemeinderat beantragt wird. Ich gehe nicht auf die Details ein. In den Unterlagen ist das Geschäft gut begründet, unser zuständiger Gemeinderat Peter Traber hat klar und nachvollziehbar ergänzt, warum dem Geschäft zugestimmt werden kann. Ich könnte eine Bemerkung zum Trottoir machen, das vorher auch angesprochen wurde. Die SP unterstützt das Trottoir. Wir finden richtig und wichtig, dass bei einer Sanierung für klare Verhältnisse gesorgt wird. Wir sind auch überzeugt, dass unsere Jungen vernünftiger sind, als vorher gesagt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in kürzester Zeit in der Lättere gebaut wird. Wir haben dann Bauverkehr, Lastwagen. Es ist deshalb wichtig, in Hinblick auf diesen Bauverkehr klare Verhältnisse zu haben. Wenn die Überbauung steht, werden wir von Seiten Lätternweg über die Molkereistrasse in den Kreisel massiv Mehrverkehr haben. Es ist wichtig, dass man klare Verhältnisse hat und nicht zuwartet, bis etwas passiert.

Die SP wünscht, dass wir ein Rotlich haben, wenn der Bus zur Busstation Unterzollikofen fährt. Es wird rot, damit der Bus ungehindert einfahren kann und gestoppt wird. Während der Bauzeit kann der Bus die Molkereistrasse nicht benutzen, er muss in die Lättere wenden gehen und kommt am selben Ort heraus, wie er hereingekommen ist. Man sollte dafür sorgen, dass die Signalanlage dann auch benutzt wird, dass der Bus nicht nur bei Ein- sondern auch bei der Ausfahrt Vortritt hat und ein rotes Licht da ist. In dem Sinne stimmen wir dem Geschäft zu.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Wir haben an unserer Fraktionssitzung auch den Kosten/Nutzen-Faktor dieses Trottoirs Lätternweg und der zwei Beleuchtungen diskutiert und kommen zu denselben Resultaten wie die SVP. Wir werden ihren Antrag unterstützen.

Marceline Stettler, GFL: Die Begeisterung für dieses Geschäft hat sich in der GFL bereits beim Vorbesprechen in Grenzen gehalten, selbst heute Abend noch. Ein Happy-End wird es wohl nicht geben.

Der Bus soll Vortritt geniessen und braucht mehr Platz – absolut nachvollziehbar. Uns fehlt jedoch eine klare und möglichst sichere Regelung für die Fussgänger. Wir haben Mühe damit, dass die Fussgänger nicht auf der Höhe, also in der Fortsetzung vom Trottoir Molkereistrasse, dort, wo es uns am übersichtlichsten erscheint, die Strasse überqueren können.

Stattdessen sollten sie rund 20 Meter weiter nach unten versetzt traversieren, dort, wo die Kinder den Automobilisten und umgekehrt aufgrund der abfallenden Strassenführung erst später sehen können. Dabei denke ich an die Kinder, die von der Molkereistrasse im Steinibach zur Schule oder in den Kindergarten gehen oder kleine Gäste auf dem Weg zum Spielplatz Molkereistrasse.

Die „grossen“ Inforamaschüler werden wir wohl auch mit einer Trottoirverlängerung nicht am diagonalen Traversieren hindern können. Aus diesem Grund dieses Teilstück wegzulassen, ist aber auch eine halbe Sache. Damit werden alle Fussänger gezwungen, irgendwo über die Strasse zu gehen oder rennen. Und im Nachhinein ein Trottoir anzusetzen, ist aufwändig und „wäger“ nicht gespart.

Was in den Unterlagen nicht ersichtlich ist: Die auf dem weiterführenden Teilstück, zwischen den Velo-Abstellplätzen hindurch bis auf das RBS-Perron, bereits bestehende Beleuchtung. Vier LED s „leuchten“ schon heute und die zwei neuen, ebenfalls LED, wie sich nachträglich herausstellte, führen die Fussgänger lückenlos vom Perron bis zur Molkereistasse.

Kurz und gut: Mit einem leichten Murren stimmen wir der Vorlage zu – möchten aber dem GR die Sicherheit der Fussgänger sehr ans Herz legen. Möglicherweise könnte die Tafel der 30-er Zone noch etwas gegen den Kreisel hin verschoben werden, damit die Autos rechtzeitig ihr Tempo reduzieren und auf mögliche „kleine Fussgänger“ aufmerksam werden. In dem Sinn stimmen wir zu und zählen darauf, dass der Gemeinderat sein Möglichstes tut.

Patrick Heimann, FDP: Die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass die Molkereistrasse gut saniert wird. Sie beantragt den Verzicht auf die Länge des Trottoirs. Es bringt nicht mehr Sicherheit, es ist bereits eine 30-er-Zone. Man muss dies beachten, man kann auch entsprechend signalisieren. Wir beantragen auch die Streichung der beiden Kandelaber, die nicht nötig sind, weil es ein Trottoir hat.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben die Ratsmitglieder.

Denise Mellert, CVP: Eine kleine Partei kommt nach den Fraktionen zu Wort, dies hat Thomas Ackermann in Zusammenhang mit einer Protokollkorrektur bereits erwähnt. Wir sind zum Nachplappern verdonnert. Manchmal verzichten wir deshalb auch darauf, etwas zu sagen. Aber heute tun wir das und stehen da. Ich wage ganz keck in den Raum zu stellen: Hat unsere Stellungnahme an die Fraktionen vor den Sitzungen eine Initialzündung gegeben, um ebenfalls über den Sinn der Ausführung der einzelnen Teilprojekte zum heutigen Zeitpunkt zu diskutieren?

Die Notwendigkeit der Sanierung der Molkereistrasse und damit verbunden die Erneuerung der Werkleitungen im Boden ist auch für uns nachvollziehbar. Diesem Teil des Verpflichtungskredites stimmen wir zu. Aber stellen Sie sich vor, sie haben ein Wohnzimmer, das sie umgestalten und neu einrichten wollen. Sie haben neue Bilder und Möbel gekauft und darüber nachgedacht, wie sie den Raum anders gestalten könnten. Wäs läge hier näher, noch den Maler und den Bodenleger zu beauftragen, wenn der Raum schon mal leer ist. Aber mit dem Blick auf das Portemonnaie wird es eng. Eingeplant ist ja nur der Ersatz des Mobiliars. Also entscheiden wir uns für das Nötigste, den Bodenbelag und verschieben den Neuanstrich der Wände auf einen späteren Zeitpunkt. Denn auch dann kann noch mit wenig Aufwand eine Erneuerung vorgenommen werden.

Unsere Überlegungen und unser Entscheid zu den Teilprojekten beim heutigen Lätternweg haben wir mit diesem Bild zu versinnbildlichen versucht. Die Erfordernis und die Dringlichkeit für das Teilprojekt Einmündung Lätternweg stellen wir zum heutigen Zeitpunkt infrage. Es entspricht unserem ernst gemeinten Willen zum haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen und der Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation.

Sicher, wir können durchaus nachvollziehen, dass mit der Instandstellung der Molkereistrasse im gleichen Zug ebenfalls die Bereinigung der Situation bei der Einmündung Lätternweg an die Hand genommen werden sollte. Aber wir denken auch an die schweren Fahrzeuge, die während der Überbauung der Lättere auf der Strasse verkehren und daran, dass man danach allenfalls wieder etwas sanieren muss. Warten wir doch die Bautätigkeit ab. Zudem bezweifeln wir, dass die Schüler die Strasse so überqueren, wie es auf dem Plan ersichtlich ist. Der Mensch neigt dazu, den kürzesten Weg zu nehmen. Davon zeugen die vielen Trampelwege in Wohnquartieren und Firmengebäuden. So werden auch die Schüler den bequemeren Weg wählen, auch wenn das Trottoir verlängert wird.

Wir beantragen deshalb die Rückstellung des Teilprojektes Einmündung Lätternweg, Trottoir Lätternweg sowie Beleuchtung Lätternweg im Betrag von ca. Fr. 190'000.00 auf einen späteren Zeitpunkt. Das heisst konkret: auf den Zeitpunkt nach Abschluss der neuen Überbauungen. Bis dahin kann man die Massnahmen treffen, die nötig sind. Die Veranschlagung der Kosten im Finanz- und Investitionsplan einstellen, die sicherheitsrelevanten Vortrittsregelungen inzwischen mit Signalisieren und Aufmalen auf dem Boden vornehmen. Obwohl das Projekt nach Ausführung des Gemeinderates ausgeglichen sein sollte, weil die Grabenstrasse wegfällt, respektive erst später ausgeführt wird; ein ausgeglichener Topf ist gut, mögliche Einsparungen sind noch besser.

Karin Hadorn, BDP: Wir haben es gehört: Der Mensch neigt dazu, den kürzesten Weg zu nehmen. Das wird sicher nicht ändern. Wenn wir von Sicherheit reden: Wir haben ein Trottoir, man muss einfach den längeren Weg gehen. Wenn wir aber wegen ebendieser Neigung mehr Geld ausgeben, stellen wir das infrage.

Peter Bähler, SVP: Ich teile die Meinung und die Befürchtung der GFL bezüglich der Fussgängersicherheit. Weil die Sichtweiten, die man gemäss der VSS-Norm bei der neuen Querung beim Lätternweg durch das neue Trottoir ungenügend sind. Zudem liegt dies in einer 30-er-Zone, es wird kein Streifen markiert und ich bezweifle auch, ob dieser Übergang überhaupt behindertengerecht ist. Die Folge davon ist heute schon erwähnt worden, das Trottoir oder die Querung wird nie gebraucht.

Präsidentin: Ich habe eine Verständnisfrage an die CVP. Sie stellen den Antrag, dass Punkt zwei abgelehnt wird, oder möchten sie einzelne Sachen streichen?

Denise Mellert, CVP: Nein, wir möchten einzelne Teile daraus streichen.

Präsidentin: Die SVP hat bereits den Antrag zur Streichung des Trottoirs und der Beleuchtung. Sie wollen auch noch die Einmündung Lätternweg streichen?

Denise Mellert, CVP: Ja.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Zur Frage von Rudolf Gerber: Wie Sie den Unterlagen entnehmen konnten, wird der RBS-Bus in der Umbauphase die Haltestelle Unterzollikofen wieder über die Bernstrasse verlassen. Damit dies einwandfrei funktionieren wird, werden die Lichtsignale entsprechend eingestellt, damit das Lichtsignal auf der Bernstrasse auch bei der Ausfahrt des Busses auf rot gestellt wird.

Ich komme noch auf zwei, drei andere Punkte zu sprechen. Wir sind uns bezüglich Sicherheit Einmündung Lätternweg/Molkereistrasse bewusst, dass dies Berufsschüler sind. Trotzdem möchten wir dort die Verkehrssicherheit verbessern, so dass nichts passiert. Im Leitbild ist vorgesehen, dass wir sichere Bedingungen für die Bevölkerung wollen auf den Strassen Zollikofens. Mit dieser Trottoirverlängerung können wir die Sicherheit verbessern. Der Punkt,

welcher erwähnt wurde: Die Sicherheit für kleine Zu Fuss Gehende nehme ich gerne mit, im Rahmen der Abklärungen bezüglich Sicherung der Verbindungen werden wir das im Auge behalten.

Zur Einmündung Lätternweg und wieso es diese braucht: Im Dokument wird dies begründet. Es geht darum, die Schäden des Strassenbelages zu beheben, und dass man eine Neuordnung der Vortrittsregelung macht, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Es würde uns freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Präsidentin: Wer dem Antrag, das Trottoir Lätternweg aus dem Teilbereich zwei zu streichen, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben zeigen.

Wer dagegen ist, soll dies ebenfalls mit Handerheben zeigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 zu 11 Stimmen angenommen.

Präsidentin: Wir stimmen über die Streichung der Beleuchtungsanlage Lätternweg ab. Wer dafür ist, soll die Hand erheben.

Wer dagegen ist, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 zu 11 Stimmen angenommen.

Präsidentin: Nun noch zum Antrag Streichung der Einmündung Lätternweg.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den Verpflichtungskredit Ersatz der Wasserleitung Molkereistrasse von Fr. 343'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.47) annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

1. Der Verpflichtungskredit Ersatz der Wasserleitung Molkereistrasse von Fr. 343'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.47) wird mehrheitlich bewilligt.

Präsidentin: Bei Punkt 2 gab es Abänderungen. Wer den Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Molkereistrasse inkl. Strassenkorrektur Einmündung Lätternweg, Trottoirsanierung Molkereistrasse, von circa Fr. 376'600.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.65) annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

2. Der Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Molkereistrasse inkl. Strassenkorrektur Einmündung Lätternweg, Trottoirsanierung Molkereistrasse von Fr. 376'600.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.65) wird mehrheitlich angenommen.

5 1.100. Gemeinderat

Anzahl Mitglieder des Gemeinderates

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Marianne Pfister, GPK: In der Beilage 1 ist in der hintersten Spalte ein Fehler enthalten: Die den Parteien zugeschriebenen Sitze eines 5er-Gemeinderats ergeben zusammengezählt nur 4 Sitze; die der SP als damals stärkster Partei zugeschriebene Sitzzahl (1) kann nicht stimmen.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich möchte der GPK für den Hinweis danken, das ist absolut richtig. Dort hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Richtigerweise hätte die SP bei der Wahl 2004 bei einem Fünfergremium Anspruch auf zwei, und nicht, wie irrtümlicherweise geschrieben ist, auf nur einen Sitz.

Per 1. Januar 2013 trat die heutige Behörden- und Verwaltungsorganisation in Kraft. In Zusammenhang mit dieser Reorganisation hat der Gemeinderat damals dem Parlament zugesichert, sich zur Frage der Anzahl Gemeinderatsmitglieder in der neuen Legislaturperiode erneut zu befassen wird. Aus diesem Grund legt Ihnen der Gemeinderat heute Abend diesen bewusst kurz gehaltenen Bericht zur Kenntnisnahme vor.

Eine allgemein gültige oder ideale Lösung der Organisationsform für bernische Gemeinden in unserer Grösse gibt es per se nicht. Die unterschiedlichen Formen haben sich sowohl aus den historischen Gegebenheiten wie auch aus politischen Abwägungen entwickelt. Weder aus der verwaltungswissenschaftlichen noch betriebswirtschaftlichen Forschung und Lehre finden sich konkrete "beste Lösungen" wie eine Gemeindeexekutive optimal zu organisieren ist. Wenn die Wissenschaft keine exakte Auskunft geben kann, können Vergleiche mit ähnlichen Körperschaften annäherungsweise Auskunft, beziehungsweise Anlehnungspunkte für die eigene Gemeinde geben. Wie der angefügte Gemeindevergleich aufzeigt, verfügt die grosse Mehrheit der vergleichbaren bernischen Gemeinden über eine siebenköpfige Exekutive.

Die Anzahl von sieben Mitgliedern gibt jedoch nicht einzig aufgrund der Vergleichbarkeit Sinn, sondern auch aufgrund der gewählten Aufgabenzuteilung. Bei der Aufgabenzuteilung wurde in Zollikofen versucht, den Grundsätzen des Sachzusammenhanges, des politischen Gewichts und der gleichmässigen Verteilung der Arbeitslast und der Führungsverantwortung Rechnung zu tragen. Seitens des Gemeinderates können wir heute sagen, dass sich die Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 bewährt hat. Es gibt von Seiten Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, die Anzahl auf fünf zu reduzieren.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Bruno Vanoni, GFL: In Bezug auf die Anzahl Gemeinderatsmitglieder kann ich es eigentlich kurz machen: Die GFL-Fraktion ist mit dem Gemeinderat einig, dass die Zahl nicht verkleinert werden soll – und zwar vor allem aus zwei Gründen: Eine Verkleinerung würde die Arbeitsbelastung der einzelnen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen erhöhen. Und vermutlich auch die Vertretung kleinerer Parteien gefährden. Wir sind der Meinung, dass ein vielfältig zusammengesetzter und breit abgestützter Gemeinderat von Vorteil ist.

Das Gleiche gilt übrigens auch für den GGR, weshalb wir uns in der kürzlichen Mitwirkung auch gegen eine Verkleinerung des GGR ausgesprochen haben. Wir erwarten nun eigentlich, dass diese Idee aus den gleichen guten Gründen vom Gemeinderat und auch von uns hier im GGR verworfen wird.

Nebenbei spricht der Gemeinderat in seinem Bericht auch noch die Organisation der Verwaltung an. Sein pauschales Fazit, dass sich die Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 bewährt habe und kein Handlungsbedarf bestehe, hat mich nun doch noch etwas gejuckt. Zum einen sind wir in der GFL nach wie vor der Meinung, dass man damals eine gescheiterte Regelung für das Vollamt des Gemeindepräsidenten hätte beschliessen sollen. Aber ich will jetzt auf das Thema 80- bis 100 Stellenprozente nicht näher eingehen.

Zum andern haben wir in der letzten Zeit immer wieder den Eindruck erhalten, dass bestimmte Verwaltungsstellen und Mitarbeitende überlastet sind. Mit der Behörden- und Verwaltungsorganisation 2013 wurden Aufgaben verschoben, ohne für die Erledigung am neuen Ort zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen. Entsprechende Feststellungen hat soeben auch der Präsident der GPK in seinem Bericht über die Verwaltungskontrolle 2014 gemacht.

Zeichen der Überlastung der Bauverwaltung haben wir alle wahrnehmen können. Ich nenne nur ein Beispiel: Die Überarbeitung des Umweltkonzepts wird uns nun schon seit fünf Jahren versprochen – in meiner letzten Anfrage dazu hiess es, bis spätestens Ende 2014 werde es fertig sein – aber davon habe ich immer noch nichts gemerkt.

Diese Bemerkung ist nicht als Kritik an die Mitarbeitenden in der Bauverwaltung gemeint, die sicherlich grossen Einsatz leisten. Sondern sie ist ein Hinweis auf ein Problem, das den Gemeinderat als Arbeitgeber beschäftigen muss. Denn auch aus andern Departementen, aus Verwaltungszweigen wie auch aus dem Werkhof sind Stimmen zu hören, dass nicht genug Zeit für die Erledigung von Aufgaben vorhanden sei oder dass Aufgaben zurückgestellt werden müssten, weil neue Arbeiten oder auch sachfremde Arbeiten hinzukämen.

Ein aktuelles Beispiel: Die Finanzverwaltung wird dieses Jahr einen grossen Mehraufwand haben wegen der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2. Und trotzdem bürden wir ihr noch Mehraufwand auf wegen des Rufs nach Sparmassnahmen und der deswegen erfolgten Einberufung eines Runden Tisches mit allen Parteien.

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat, wie übrigens wir alle, auch eine Verantwortung trägt dafür, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung ihre Aufgaben zeitgerecht erfüllen können – der Gemeinderat trägt als Arbeitgeber aber auch eine besondere Verantwortung für die Gesundheit der Angestellten. Unseres Wissens lässt der Personalplafond genügend Spielraum, um dort, wo es nötig ist, die Stellenprozente zu erhöhen, allenfalls auch nur vorübergehend.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich möchte dem Gemeinderat für den Vergleich mit anderen Gemeinden danken, das ist für uns sehr praktisch. Ich wünsche mir ein solches Papier auch zur Frage betreffend der Grösse des künftigen GGR. Bis anhin ist das dort noch nicht drin, aber es wäre sehr hilfreich.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Viel des Gesagten unterstützt die SP-Fraktion. Wir teilen die Auffassung des Gemeinderates in seinen Hauptargumenten gegen ein Reduktion, nämlich dass man die heutige breitere Abstützung beibehalten möchte, dass das ein Vorteil ist, auch für die Geschäfte. Und dass eine Reduktion für die verbleibenden Personen ein höheres Pensum bedeuten würde und damit die Kandidatensuche erschwert würde. Insbesondere weil es Nebenämter sind, die neben einem Beruf ausgeübt werden müssen. Beide Punkte decken sich mit dem Ergebnis der Diskussion im Grossen Gemeinderat vor vier Jahren. Am 23. Februar 2011 hatten wir die Motion Buser behandelt, die eine Reduktion auf fünf Gemeinderäte vorschlug. Schon damals kamen wir hier zum selben Ergebnis. Ich danke dem Gemeinderat für diesen Bericht und nehmen ihn so gerne zur Kenntnis.

Ralph George, FDP: Die FDP ist zu diesem Thema gespalten. Rein grundsätzlich sind wir für eine Verkleinerung. Wir sind generell der Auffassung, dass "kleiner" besser und effizienter ist als eben "mehr". Aber andererseits müssen wir auch einräumen, dass die Argumente, die der Gemeinderat aufführt, logisch sind. Sie treffen zu. Die Umwälzung die es bei einer Verkleinerung mit der Ressortverteilung gäbe, wäre im Moment sehr problematisch. Zudem bin ich der Auffassung, dass eine solche Vorlage zum heutigen Zeitpunkt keine Chance hätte, weil es zu Lasten der kleinen Parteien gehen würde und weil man die politische Vielfalt weiter pflegen möchte. Wir nehmen deshalb den Bericht so zur Kenntnis.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall, die Ratsmitglieder haben das Wort.

Thomas Ackermann, CVP: Wir nehmen den Bericht ebenfalls zur Kenntnis. In den vielen Jahren haben wir die Geschäftspapiere / Unterlagen immer wieder gelobt, aber als wir das gelesen haben, hatten wir den Eindruck, dass es im Vergleich etwas abfällt. Die Argumentationsführung ist etwas dünn, wir haben uns die Freiheit genommen, etwas zu bemängeln an den Unterlagen, nachdem wir sonst andere Geschäfte gelobt hatten.

Präsidentin: Möchte der Gemeinderat etwas sagen? Das ist nicht der Fall. **In Anwendung von Artikel 53 GOGGR wird der Bericht zur Kenntnis genommen.**

6 1.92.2 Postulate

**Verbesserung der Informationspolitik; Abschreibung (Postulat
Marceline Stettler und Mitunterzeichnende)**

Präsidentin: Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat die GPK.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat legt ihnen mit dem vorliegenden Bericht dar, welche Massnahmen er eingeleitet hat, um die Informationspolitik zu verbessern. Gleichzeitig beantwortet er die im Postulat aufgeworfenen Fragen.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, um unsere wichtigsten Grundsätze der Kommunikation zu unterstreichen: Der Gemeinderat bekennt sich zu einer umfassenden Kommunikationspolitik. Das heisst, dass wir in Zusammenarbeit mit der Verwaltung offen, sachlich, rasch und wahrheitsgetreu über Tätigkeiten, Absichten, Massnahmen, Hintergründe und Zusammenhänge laufender Geschäfte und Entscheide der Behörden kommunizieren.

Mit einer transparenten Kommunikation wollen wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden und Verwaltung fördern, der eigenen Politik mehr Gehör verschaffen sowie eine freie und unverfälschte Meinungsbildung ermöglichen. Wir kommunizieren daher zielgruppengerecht mit der Bevölkerung, den Medien und unseren Mitarbeitenden.

Bei unserer Kommunikationsarbeit lassen wir uns grundsätzlich vom Öffentlichkeitsprinzip leiten. Dieses auf der Kantonsverfassung von 1995 basierende Prinzip besagt, dass grundsätzlich alles öffentlich ist, was nicht geheim ist. Vormals galt der Umkehrsatz, welcher von der Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt ausgegangen ist. Das war früher.

Die Behörden und Verwaltung informieren über ihre Tätigkeiten und Absichten und schaffen damit die Grundlage für eine freie Meinungsbildung. Die Gemeinde muss sich somit ständig überlegen, ob eine Information von allgemeinem Interesse ist, oder nicht. Da tatsächlich nicht ganz alles interessenswürdig ist, gilt bei der Erwägung im Ermessensfall die Frage:

Was *könnte* die Bevölkerung interessieren und nicht: was *hat* die Bevölkerung zu interessieren?

Wir sind überzeugt, dass mit einer transparenten Informationspolitik folgende Ziele erreicht werden können:

1. Sie schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Die Behörden und Verwaltung brauchen Vertrauen, um handlungsfähig zu sein. Vertrauen ist schliesslich politisches Kapital.
2. Sie legitimiert politisches Handeln. Damit die Demokratie funktioniert, braucht sie die Unterstützung der Menschen. Die Transparenz kann solche Unterstützung begünstigen.
3. Transparenz erlaubt Partizipation. Die Bürgerinnen und Bürger können nur an der Willensbildung teilhaben, wenn sie über die Sachfragen und Massnahmen gut informiert sind.

Den gleichen Anspruch haben übrigens zu Recht auch die Behördenmitglieder. Denn auch hier gilt der Grundsatz: nur wer gut informiert ist, kann gute Entscheide fällen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Öffentlichkeitsarbeit mitsamt der Kommunikation eine Daueraufgabe ist. Weil Kommunikation oft "im Kopf beginnt", muss seitens der Führungsverantwortlichen auch künftig immer und immer wieder an die Wichtigkeit erinnert werden, damit unsere Grundsätze nicht nur auf dem Papier ihren Niederschlag, sondern in unserem Alltag Anwendung finden.

Zum Bericht noch eine Ergänzung, beziehungsweise Präzisierung. In der gemeinderätlichen Antwort auf die Frage 5 müsste stehen, dass keine *zusätzlichen* Vergünstigungen seitens des Verlegers gewährt werden. Für Gemeindepublikationen wird ein Rabatt von rund 40 Prozent und auf jenen von Partei- und Vereinspublikationen ein solcher von rund 30 Prozent gegenüber dem allgemein gültigen Tarif gewährt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und das überwiesene Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende als erledigt abzuschreiben.

Präsidentin: Die Fraktionen haben das Wort.

Marceline Stettler, GFL: Es hat sich einiges getan in Sachen Informieren der breiten Bevölkerung von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates – das darf ich bestätigen und dafür möchte ich auch danken. Die Chefin, also Corinne Roll, hat ihre Aufgabe fest im Griff. Einen nicht unwesentlicher Punkt in Sachen Verbesserung der Informationspolitik ist sicher die „Zeiterscheinung“; zwischenzeitlich ist es an der Tagesordnung, sich im Internet zu informieren. Dies war im Jahr 2009, als ich den Vorstoss einreichte, längst nicht der Fall.

Ich erlaube mir drei Bemerkungen: In Punkt 2, Transparenz über die Arbeit im GR, in dem regelmässig über die drei bis vier wichtigsten Geschäfte berichtet wird – sie fehlt mir nach wie vor.

Punkt 3 betrifft das Informieren über die Arbeit in den Kommissionen, welches offenbar in einem sogenannten Strategiepapier geregelt ist. Ich habe in drei Kommissionen nachgefragt und dreimal dieselbe Antwort bekommen – von diesem Strategiepapier hatten sie noch nie etwas gehört.

Punkt 5 betrifft unter anderem Vergünstigungen für die Gemeinde, Parteien und Vereine, wenn sie im Mitteilungsblatt Zollikofen informieren. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Privatpersonen aus Zollikofen mehr für das Veröffentlichen ihrer eigenen Meinung bezahlen müssen als die oben erwähnten Gruppen. Leserbriefe erscheinen kaum mehr, eine Sichtweise der Allgemeinheit ist damit versiegt. Das finde ich schade. Aber vielleicht klopfe ich noch an eine andere Tür.

Ich sage in diesem Sinne nochmals Danke und stimme der Abschreibung zu.

Präsidentin: Weitere Fraktionsvoten? Das ist nicht der Fall. Gibt es Voten der Ratsmitglieder?

Ratsmitglieder: Keine Voten.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat noch äussern. Das ist nicht der Fall. **Gemäss Artikel 53 der Geschäftsordnung wird die Berichterstattung zur Kenntnis genommen.** Es geht nun noch um die Abschreibung des Vorstosses. Wer das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Verbesserung der Informationspolitik" abschreiben will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Verbesserung der Informationspolitik" wird mehrheitlich als erledigt abgeschlossen.

7 1.92.1 Motionen

Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Gratiseintritt ins Freibad Hirzenfeld (Pilotprojekt)"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Ich erteile das Wort ungern mir selber, da ich an meiner ersten Sitzung die Rolle nicht wechseln möchte, erteile ich Markus Dietiker als Mitunterzeichnendem das Wort.

Markus Dietiker, SP: Die Motionärin und die Mitunterzeichnenden sind mit der Antwort des Gemeinderates nicht einverstanden. Aus unserer Sicht sind die Berechnungen nicht korrekt.

Ein Saisonabonnement kostet im Einzelpreis Fr. 35.00. Aus unserer Sicht ist es nicht korrekt, mit diesem Preis zu rechnen. Bei Einzeleintritten verfügt das Schwimmbad Hirzenfeld über Mengenrabatt. Wieso sollte dies nicht auch bei Abonnements möglich sein?
Im Weiteren wird die Depotgebühr pro Schüler jährlich mitgerechnet. Dies sind Kosten, welche die Gemeinde nicht zu bezahlen hat.

Der Motionstext lautet: *"Während einer Pilotphase von drei Jahren stellt die Gemeinde Zollikofen allen schulpflichtigen Kindern der Gemeinde ein Sommer-Saisonabonnement für das Freibad Hirzenfeld zur Verfügung."*

Dies beinhaltet nicht, dass jedem Kind ein Abonnement in die Hand gedrückt werden muss, das es eventuell gar nicht will. Dass jeder Schüler die Möglichkeit hat, ein Abonnement gratis zu beziehen, erfüllt die Forderung der Motion auch.

Der Gemeinderat geht bei seinen Berechnungen von 110 Abonnements aus, die heute im Hirzi für Kinder von Zollikofen verkauft werden. Je nachdem, wie die Abgabe der Abonnements organisiert wird, muss nicht mit zusätzlichen 740 Abonnements gerechnet werden. Wir haben uns eine mögliche Variante der Organisation überlegt: Wenn die Abonnements an der Kasse des Hirzi abgeholt werden könnten, bezahlen die Eltern jeweils das Depot, welches sie bei Rückgabe des Abonnements wieder zurückerhalten.
Alle Abonnements, welche nicht bezogen werden, werden Ende Saison nicht verrechnet. So werden nur die bezogenen Abonnements der Gemeinde in Rechnung gestellt. Es entstehen keine Kosten für nicht bezogene Abonnements.

	Berechnungen GR	Berechnungen SP
Abonnementskosten	35.-	30.-
Depot	10.-	--
Anzahl Abos:	850	Nur Bezogene z.B: 560
Total pro Jahr	38'250.-	16.500.-
Total für Pilot	115'000.-	50.800.-

Nehmen wir mal an, ein Saisonabonnement kostet mit Mengenrabatt Fr. 30.00. In Bezug auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler denken wir etwas positiver und rechnen mit circa zwei Drittel aller Schüler; dies sind ungefähr 560 Schüler. Somit würden der Gemeinde Kosten von Fr. 16'800.00 entstehen. Damit würden sich für die Pilotphase von drei Jahren Kosten von Fr. 50'400.00 ergeben. Dies ist grosszügig berechnet, wenn man die Kosten mit den Ausführungen des Gemeinderates vergleicht. Und dies ist dennoch weniger als die Hälfte der berechneten Kosten des Gemeinderats.

Das Argument, dass die Zielgruppe nicht erreicht wird, ist nicht bewiesen und soll mit der dreijährigen Pilotphase untersucht werden. Wenn weiterhin nur 110 Kinder ein Abonnement beziehen, werden der Gemeinde keine grossen Kosten entstehen. Falls jedoch viele das Angebot nutzen, haben wir etwas erreicht.

Da der Gemeinderat aufgrund von falschen Berechnungen Rückschlüsse auf Kosten Nutzen gezogen hat und entschieden hat, die Motion als nicht erheblich zu erklären, fordern wir Euch auf, eure Meinung nochmals zu überdenken und diese Motion als erheblich zu erklären.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Sabine Huber, Gemeinderätin: So wie die Motion dasteht, sieht es wirklich so aus, als wäre gedacht, dass jedes Kind automatisch ein Abo erhält. Zum Mengenrabatt: Es gibt ihn nicht. Wir haben einen Leistungsvertrag mit dem Hirzenfeld, Mengenrabatte sind dort nicht vorgesehen.

Schwimmen ist etwas Schönes. Schwimmen zu können schliesst Badeunfälle zwar nicht aus, aber es minimiert das Risiko. Bewegung im Wasser ist auch unbestritten förderlich für die Gesundheit. Aber es gibt eben die ausgesprochenen Wasserratten und daneben diejenigen, die das kühle Nass nicht so cool finden. Gewiss wäre es wünschenswert, dass jedes Kind schwimmen lernt; hier sind jedoch in erster Linie die Eltern gefordert. Der obligatorische Wassersicherheitscheck dient zumindest den Kindern ab der vierten Klasse als Grundprävention von Badeunfällen.

Der Gemeinderat bezweifelt aber, dass mit einem Gratisabonnement wesentlich mehr Kinder als bisher ins Schwimmbad gingen – die 35 Franken für das Saisonabo können kaum der Grund sein, weshalb nur ein kleiner Teil der Kinder regelmässig ins Hirzi geht. Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand nicht in die Badi geht oder nicht gehen darf; die angepeilte Zielgruppe erreicht man wahrscheinlich auch mit diesem Projekt nicht. Es erscheint uns

unverhältnismässig, mit der Giesskanne Geldsegen herabrieseln zu lassen ohne dass eine entsprechend grosse Wirkung erzielt würde. Und in den letzten zwei nassen Sommern hätten wir dieses Geld buchstäblich im Wasser versenkt. Stark zum Missverhältnis von Kosten und Nutzen tragen auch die indirekten Kosten bei, die der Gemeinde gegenüber dem Sportzentrum Hirzenfeld entstehen würden.

Grundsätzlich handelt es sich einmal mehr um die Aufnahme einer freiwilligen Aufgabe ins Gemeindebudget mit jährlich anfallenden Kosten. Und seien wir ehrlich – aus einem Pilotprojekt wird letztlich fast immer ein definitives. Zudem könnte die Erheblicherklärung dieser Motion auch noch weitere Begehrlichkeiten wecken; warum soll etwa die Badi gratis sein, ein Angebot des freiwilligen Schulsports aber nicht? Unter dem weiten Mantel der Gesundheitsförderung fände noch so manches Angebot Platz.

Es ist und bleibt eine Richtlinienmotion: Auch wenn der Gemeinderat bei einem Ja des GGR relativ frei wäre bei einer Umsetzung bitten wir darum, die vorliegende Richtlinienmotion nicht zu überweisen.

Annemarie Zingg, EVP: Ich unterstütze sehr gerne Kinder und habe mir überlegt, dass man auch Ermässigungen gewähren könnte, oder dass man das Pilotprojekt nur zwei Jahre laufen lässt. Bei der Information müsste man insbesondere auch Migrantinnen und Migranten für das Schwimmen motivieren.

Marceline Stettler, GFL: Gratis ins Hirzi. Das tönt verlockend. Wenn so ein Abo vor 15 Jahren eingeführt worden wäre, hätte mein ältester Sohn gejubelt. Er hatte regelmässig ein Abo und ging viel ins Hirzi. Der Jüngere hätte das "ok" gefunden, aber er hätte es wohl kaum herausgeholt, er war lieber zuhause. Die Tochter, obwohl aktive Synchronschwimmerin, wäre glücklicher über ein Abo für die Berner Hallenbäder gewesen, sie war selten im Hirzi.

Die GFL lässt sich nicht vom Sparen leiten, aber hier stimmt für uns das Verhältnis Kosten/Nutzen nicht. Die 3-jährige Projektphase verschlingt ziemlich viel Geld. Abgesehen davon, dass die Gemeinde heute schon mehr Geld für das Schwimmenlernen ausgibt, als sie eigentlich müsste. Das möchten wir anerkennen. Wir bezweifeln aber, dass die Kinder dank Gratisabo mehr ins Hirzi gehen. Es reicht nicht, wenn sie statt drei-, dann sechsmal gehen. Für die 35 Franken müssen sie konsequent gehen. Es ist auch eine Vergünstigung nach dem Giesskannenprinzip und aus diesem Grund werden wir die Motion nicht als erheblich erklären.

Wir möchten aber dem Gemeinderat vorschlagen, eine Vergünstigung der Eintritte, vor allem für die Kulturlegi-Berechtigten, also den armutsbetroffenen Menschen, zu prüfen. Die Badi Weyermatt gewährt eine Reduktion von 50 Prozent für Kulturlegi-Bezüger. Die KWD 30 Prozent auf Einzeleintritte und Abos. Auf diese Art würden die profitieren, die es nötig haben.

Patric Magnani, FDP: Die FDP-Fraktion geht mit der Motionärin einig, dass Schwimmen gut tut. Bewegung und Sport halten fit und tragen zur Gesundheit bei. Im Rahmen des Sportunterrichtes lernen die Kinder schwimmen und müssen bis zur vierten Klasse den obligatorischen Wassersicherheitscheck machen. Es ist aber vor allem auch die Aufgabe der Eltern, dafür zu sorgen, dass Kinder Sport treiben und ganz sicher nicht eine Aufgabe der Gemeinde. Dass man Kinder mit einem Gratisabonnement der Gemeinde für das Schwimmen motivieren soll, ist für die FDP-Fraktion unklar. Für Kinder, die gerne schwimmen, wäre das ein schönes Geschenk. Es gibt aber auch Kinder, die nicht gerne schwimmen und dort macht es auch keinen Sinn, ein Gratisabo abzugeben. Die Annahme der Motion hätte für die Gemeinde jährliche Mehrkosten zur Folge. Zu den Fr. 38'250.00 direkten Kosten für Kauf und Abonnement müsste man zusätzlich mit einer Zunahme des jährlichen Beitrages an das Sportzentrum Hirzenfeld von gut Fr. 20'500.00 rechnen. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Peter Bähler, SVP: Die SVP begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Förderung des Jugendsports. Sport ist nicht nur Bewegung und gut für die Gesundheit sondern auch eine Lebensschule. Daher fanden wir die Idee grundsätzlich prüfenswert. Aber die Stellungnahme des Gemeinderates hat uns auf den Boden der Realität zurückgebracht.

Und auch wir haben den Motionstext wie der Gemeinderat interpretiert: "Dazu soll die Gemeinde Zollikofen circa 800 Saisonabonnemente erwerben", je nach Kinderzahl. Für uns stimmt die Kosten- Nutzenrechnung nicht bei der Abgabe von Gratisabos an Schulkinder. Gehen sie denn auch ins Hirzi, oder werden die meisten Abonnemente gar nicht gebraucht? Marceline Stettler hat ja bereits eine Bilanz für ihre Familie in diese Richtung gezogen. Die SVP befürchtet, dass diese Giesskanne Personen bedient, welche gar nie ins Freibad gehen. Diese Eintritte werden nicht oder wenig genutzt und die eingesetzten Franken verpuffen. Kommt dazu, dass wir mit den zusätzlichen Abos mehr am Defizit mittragen müssen.

In der Stadt Bern sind die Eintritte in die Freibäder gratis. Wir glauben nicht, dass in Bern die Kinder mehr ins Freibad gehen als in Zollikofen, wo ein kleiner Eintritt zu entrichten ist. Mit dem Verteilen von Saisonkarten bringen wir kein Kind ins Freibad, wenn es nicht selber hingehen will.

Für uns sind die dargelegten Fakten nachvollziehbar. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderates und lehnen die Motion ab.

Markus Dietiker, SP: Ich denke, das ist ein Pilotprojekt und wäre eine Chance. Es ist nicht definitiv. Und wegen der Kosten und dass die Kinder eh nicht schwimmen gehen: Das sind Spekulationen. Wenn man nichts probiert, kann man auch nichts gewinnen. Bitte überlegen Sie sich das nochmals.

Ralph George, FDP: Pilotprojekte sind nicht per se etwas Gutes. Ich muss auch keinen faulen Apfel essen, wenn ich von Beginn weg merke, dass er faul ist.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer die Motion Petra Spichiger betreffend "Gratiseintritt ins Freibad Hirzenfeld (Pilotprojekt)" erheblich erklären will, erhebe die Hand. Wer sie ablehnen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Motion Petra Spichiger betreffend "Gratiseintritt ins Freibad Hirzenfeld (Pilotprojekt)" wird mit 20 zu 9 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

8 1.92.1 Motionen

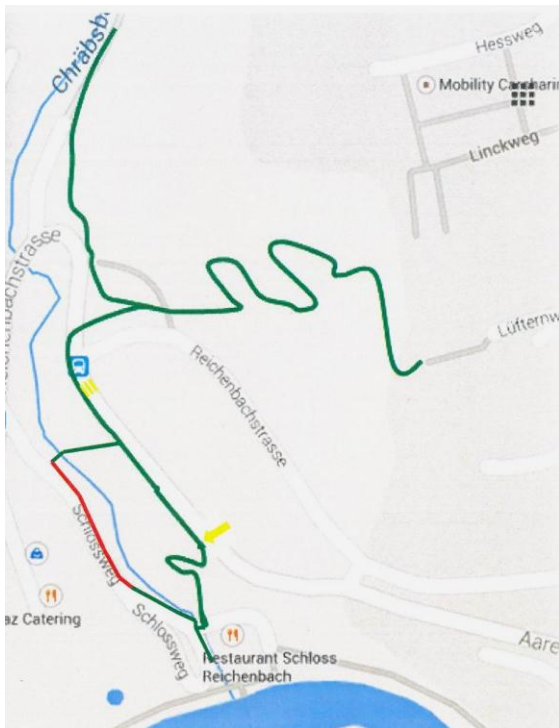
Motion Roland Stucki und Mitunterzeichnende betreffend "Ja zum sicheren Fussgängerweg durch den Reichenbachwald zum Schloss, dem Restaurant Reichenbach, der Fähre und zu den Aareuferwegen"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Das Wort hat der Motionär.

Roland Stucki, EVP: Der Sachverhalt und die Begründung der Motion liegt vor Ihnen, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates. Ich danke den Fraktionen, die mit mir die Meinung gebildet haben. Ich wage es jetzt doch noch, ein Anliegen vorzutragen, weil ich überzeugt bin, dass es eine gute Sache ist.

Zum besseren Verständnis lege ich eine Folie auf und ergänze die Stossrichtung des Anliegens wie folgt: Wenn man die gemeinderätliche Unterlage zur Hand nimmt, sehen wir nur das kleine Stück mit dem Schlangenweg beim alten Weg, das ist aber zu kurz gefasst. Für eine lange Zeit war das fehlende Wegstück, um das es hier geht, integrierender Bestandteil der direktesten Verbindung von der Lüftere oben hinab zum Restaurant, dem Schloss, der Fähre und den Aareuferwegen. Anzufügen ist: der direktesten und sichersten Verbindung. Auf der Folie ist ersichtlich, dass der heute benutzte Wegteil auf dem Schlossweg entweder direkt ab der Reichenbachstrasse oder via Krebsbachbrücke ein nicht unerhebliches Risiko aufweist für die Zufussgehenden von und zum Restaurant Schloss Reichenbach und weiter. Der Schlossweg ist eng, ein Trottoir somit aus Platzgründen nicht realisierbar, einzig eine gelbe Wegmarkierung dient zur Trennung vom motorisierten Verkehr und den Velofahrenden.

Das Risiko, als Fussgänger in einen Unfall verwickelt zu werden, ist deshalb grösser als anderswo, weil die Wahrscheinlichkeit hier auf diesem engen Strassenstück einem alkoholisierten Verkehrsteilnehmer zu begegnen, einfach rein rechnerisch höher ist. Wie der Gemeinderat hier zu einer anderen Risikoeinschätzung kommt, ist nicht ganz klar und nicht stichhaltig begründet. Zwar ist zurzeit wenig bekannt über Unfälle auf diesem Abschnitt, aber die Gemeinde tut gut daran, das Menschenmögliche präventiv und proaktiv vorzukehren, damit nie ein schlimmes Unglück zu beklagen ist.



Sie sehen den rotgestrichelten Weg, der heute zu begehen ist. Er ist eng, man hat das Gefühl, an der Scheune den Kopf anzuschlagen, auf dem Velo geht man automatisch in die Mitte. Der Weg ist also unsicher.

Zu den Kosten/Nutzen: Es ist davon auszugehen, dass schon damals, als das Wegstück durch den Wald intakt war, eine Kosten-Nutzen-Rechnung bestand, im Sinne einer Abmachung zwischen dem privaten Besitzer des Waldteils und somit des Weges und der Gemeinde, die in etwa so gelautet haben dürfte: Wegrecht gegen Unterhalt. Weshalb der Weg aufgegeben wurde, ist heute nicht mehr so genau nachvollziehbar.

Für die Wiederingangsetzung spricht also viel: Die Fr. 35'000.00 einmalig und maximal Fr. 2'000.00 jährlich für den Unterhalt nach Berechnung GR veranschlagt, sind gut investiertes Geld. Die tatsächlichen Kosten dürften tiefer ausfallen, weil die zu erstrebende Klassie-

rung nicht höher sein muss, als der Weg von der Lüftere hinab zur Reichenbachstrasse, die Taxierung als gut ausgebauter Wanderweg genügt durchaus.

Mit der Wiederbegehbarmachung des zurzeit verfallenen Weges wird die direkteste und sicherste Verbindung der sehr beliebten und stark frequentierten Wander- und Spazierroute der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Im Kontext der gesamten integralen Betrachtung der Wegstrecke von der Lüftere zum Restaurant Schloss Reichenbach und weiter, darf somit der Fussgängerstreifen über die Reichenbachstrasse auf Höhe der Haltestelle Reichenbach nicht unterlassen werden.

Nehmen Sie das Beispiel Swisscom Policy. Die Swisscom bietet allen Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz. Sie beachtet die Vorschriften und hält die Regeln ein. Und hier tut auch der Gemeinderat gut daran, diese proaktiv zu bewirtschaften.

Ich weiss, Ihr habt in Euren Vorbereitungssitzungen Eure Meinung gefasst. Die EVP hat nicht den Ruf, für alles und jedes Gemeindeleistungen einzufordern, wir stehen für einen sorgfältigen Einsatz der Steuergelder. In die Sicherheit der Zufussgehenden Richtung Restaurant, Schloss, Fähre und Aareuferweg zu investieren und zugleich die Attraktivität unserer Spazierwege zu erhöhen, ist eine gute Sache; darum Ja zu unserem Anliegen.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Peter Traber, Gemeinderat: Wir sind der Meinung, dass das nicht nötig ist und haben dies bereits in Bericht und Antrag begründet.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich wohne oberhalb des Gebietes. Ich finde die Idee von Roland Stucki gut, aber die Kosten sind nicht gerechtfertigt. Wir haben das Brückli für rund Fr. 130'000.00 saniert, viele gehen dort runter. Der grösste Teil der Zufussgehenden kommt über den Buchrainweg herunter oder hinten über den Grubenweg via Fitness-Center. Die Schloss-Strasse ist nicht optimal, da geben wir Roland Stucki Recht. Könnte man nicht zum Beispiel via Fischereivereine den Weg privat sanieren? Der Fussgängerstreifen: Ist er nötig oder nicht? Die Rush-Hour ist zwischen 18.30 Uhr und 20.30 Uhr zum Bus. Und am Abend kommt der Bus Richtung Bremgarten und dort steigen die Leute quartierseitig aus, da besteht keine Gefahr. Im Sommer ist die Raserei ein grösseres Problem. Der Fussgängerstreifen wird sicher nicht beleuchtet sein, er würde von den Verkehrsteilnehmenden zu spät gesehen. Ich sage nicht Nein zum Fussgängerstreifen, man könnte ihn machen. Aber das Geld für den Weg sollte von Privaten aufgebracht werden.

Marco Bucheli, SVP: Die SVP-Fraktion folgt dem gemeinderätlichen Antrag zur Motion, die Richtlinienmotion als nicht erheblich zu erklären. Die Gründe wurden bereits erwähnt, es schadet aber nicht, sie nochmals zu wiederholen: Kosten/Nutzen-Gründe, wir haben hier im letzten Jahr ein Budget für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1,2 Mio. genehmigt und die Rechnung 2014 wird ebenfalls defizitär ausfallen. Weiter gehen wir nicht davon aus, dass der jetzige Weg wegen alkoholisierter Fahrer als unsicher zu bezeichnen ist. Das wäre ja sonst bei jedem Restaurant in Zollikofen der Fall. Was ich sehr gut finde im Bericht, sind die Voraussetzungen und Normen, die es für einen Fussgängerstreifen und in diesem Fall bei der Bushaltestelle nicht erfüllen würde.

Peter Kofel, GFL: Die GFL-Fraktion findet, dass der sanierte Weg über die alte Brücke genügt. Im von den Initianten vorgeschlagenen Weg durch den Reichenbachwald sehen wir keinen zusätzlichen Nutzen: Er ist weder rollstuhl- noch kinderwagengängig. Zudem ist mit zusätzlichen Problemen zu rechnen, da der Weg auf Privatboden verläuft. Sollten sich mit der heutigen Wegführung entlang des Schlosswegs Sicherheitsprobleme ergeben, so wären

geeignete Massnahmen zu prüfen, zum Beispiel eine Signalisation von Tempo 10. Darum werden wir für "Nicht erheblich" stimmen.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Präsidentin: Wir stimmen ab. Wer die Motion Roland Stucki und Mitunterzeichnende betreffend "Ja zum sicheren Fussgängerweg durch den Reichenbachwald zum Schloss, dem Restaurant Reichenbach, der Fähre und zu den Aareuferwegen" erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Wer sie ablehnen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Motion Roland Stucki und Mitunterzeichnende betreffend "Ja zum sicheren Fussgängerweg durch den Reichenbachwald zum Schloss, dem Restaurant Reichenbach, der Fähre und zu den Aareuferwegen" wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt.

9 1.92.1 Motionen

Überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni, GFL: Ich rede als Mitunterzeichner der Motion an Stelle der Erstunterzeichnerin Anne-Lise Greber-Borel, die ja Ende Jahr aus dem GGR zurückgetreten ist.

Mit dem Thema, wie die Gemeindebehörden früher mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen umgegangen sind und heute mit den Opfern der früheren Praxis umgehen, haben wir uns im GGR schon einmal befasst. Ich möchte deshalb nicht nochmals alles wiederholen, was in der August-Sitzung schon gesagt worden ist.

Aber ich möchte kurz darauf hinweisen, dass seither viel geschehen ist und das auch ein Grund wäre, die Haltung nochmals zu überdenken:

- Im September hat auf der Gemeindeverwaltung ein Gespräch mit einem Betroffenen mit Wurzeln in Zollikofen stattgefunden. Die Zeitung „Der Bund“ hat seinen Fall ausführlich dargestellt und berichtet, dass unser Gemeindepräsident vom Gespräch sehr beeindruckt gewesen sei.
- Im Dezember hat die Zeitung „Der Bund“ noch ausführlicher die damalige Sicht des Heimleiters geschildert und sehr einfühlsam in den Zusammenhang hineingestellt. Was den Betroffenen, den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen widerfahren ist, ist dadurch nicht besser geworden.
- Ebenfalls im Dezember, kurz vor Weihnachten, sind über 110'000 Unterschriften für die eidgenössische Wiedergutmachungsinitiative eingereicht worden.
- Und im Januar hat der Bundesrat unüblich schnell reagiert und bekanntgegeben, er wolle einen indirekten Gegenvorschlag erarbeiten. Er will bis zu 300 Millionen Franken für die Entschädigung der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen bereitstellen, aber auch das geschehene Unrecht gesetzlich anerkennen, die Akten sichern und die Akteneinsicht für die Betroffenen regeln.

Bis der Gegenvorschlag wirklich beschlossen ist, wird es noch zwei, drei Jahre dauern. In dieser Zeit sollen Betroffene, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, finanzielle Unterstützung erhalten, ohne Rechtsanspruch, einfach aus Menschlichkeit. Und das Geld dafür stammt eben aus dem Soforthilfefonds, um den es hier geht und der mit freiwilligen Beiträgen von Kantonen, Gemeinden und Privaten gespeisen wird.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Stellungnahme, der Soforthilfefonds weise genügend Mittel auf. Seiner Meinung nach braucht es also den geforderten Beitrag der Gemeinde Zollikofen gar nicht mehr. Mit dieser buchhalterischen Argumentation wird allerdings – wie der Volksmund sagt – das Pferd am Schwanz aufgezümt. In den Soforthilfefonds zahlt man nicht ein, weil es dessen Kontostand gebietet, sondern aus einer inneren Haltung heraus, weil man ein Zeichen für die Opfer setzen will, ihre Not lindern, etwas, das nicht gut gelaufen ist, wieder gut machen – wenigstens so gut, wie es heute noch möglich ist.

Kommt dazu: Ob wirklich genügend Mittel vorhanden sind, kann man jetzt gar noch nicht wissen, weil immer noch Gesuche um Nothilfe hängig sind und weiterhin neue eingereicht werden können.

Der Gemeinderat stützt seine Prophezeiung, dass im Soforthilfefonds genug Geld vorhanden sei, auf Auskünfte, die er am 10. Dezember von der zuständigen Bundesstelle erhalten hat. In der Medienmitteilung, die die gleiche Instanz am 29. Dezember verbreitete, tönte es jedoch ganz anders: *„Weitere Beiträge im Umfang von zwei bis drei Millionen Franken von andern Spendern (gemeint ist: andere als Kantone) werden angestrebt. Dieses Ziel ist noch nicht ganz erreicht. Spenden können auf das folgende Konto einbezahlt werden... „* Und dann folgen die Angaben zum Spendenkonto bei der Glückskette.

Es braucht also – anders als es der Gemeinderat dargestellt hat – noch Geld für die Soforthilfe an vielfach Betagte und oft auch kranke ehemalige Verdingkinder und andere Opfer. Sonst würde der Spendenaufruf ja keinen Sinn machen. Das ist also die Ausgangslage und die Entwicklung seit der letzten Beratung im GGR zu diesem Thema. Was sollen wir nun also von der Stellungnahme des Gemeinderates halten? Ich habe das die Motionärin Anne-Lise Greber-Borel gefragt, und kann mich ihrer Antwort anschliessen:

„Dass die Antwort des Gemeinderats kein Wort des Mitgefühls mit den Betroffenen enthält, ist sehr bedauerlich. Ich weiss, dass der Gemeinderat sehr sachlich bleiben wollte, doch finde ich diese Haltung in diesem Zusammenhang nicht am Platz.“

Nach allem, was man in den letzten Monaten über den bestens dokumentierten Fall des früheren Heimkinds aus Zollikofen erfahren konnte, ist es für mich unverständlich, dass der Gemeinderat weiterhin kein Wort des Mitgefühls oder des Bedauerns über die Lippen bringt. Warum kann man nicht einfach sagen: Es tut uns leid, was Ihnen widerfahren ist. Oder: Wir bedauern, was sie aufgrund von Entscheiden früherer Gemeindebehörden erleiden mussten.

Ich weiss, dass auch andere Mitunterzeichnende der überparteilichen Motion sehr enttäuscht sind von der Stellungnahme des Gemeinderates. Vor allem auch, weil die Äusserungen des Gemeindepräsidenten im erwähnten BUND-Artikel doch etwas Hoffnungen geweckt hatten auf eine sensiblere Haltung. Es bleibt mir jetzt nur noch, an Euch, geschätzte GGR-Mitglieder zu appellieren:

Setzen doch wenigstens wir als Volksvertreter mit einem Ja zur Motion ein Zeichen.

- Ein Zeichen des Mitgefühls mit den Betroffenen,
- ein Zeichen, dass wir bedauern, was Verdingkinder und weitere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erleiden mussten,

- ein Zeichen aber auch, dass Zollikofen nicht abseits stehen soll, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sich einem schwierigen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte stellen.

Es geht ja nur um eine Motion mit Richtliniencharakter – der Gemeinderat kann nachher immer noch selber in eigener Kompetenz entscheiden, ob und wie er die Motion umsetzen will.

Mit einem Ja des GGR im Rücken kann der Gemeinderat mit guten Gründen nochmals über die Bücher gehen. Er schreibt ja in seiner Stellungnahme, er lehne einen solchen Beitrag „zum jetzigen Zeitpunkt“ aus den „erwähnten Gründen“ ab. Zumindest einer der erwähnten Gründe, nämlich dass es kein Geld mehr brauche, ist nicht stichhaltig. Geben wir dem Gemeinderat nochmals eine Chance, sich auf die menschlichen Schicksale der Betroffenen einzulassen. Geben wir ihm die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt und aufgrund der tatsächlichen Bedürfnisse neu zu entscheiden: über einen angemessenen Beitrag in den Soforthilfefonds - und über ein Wort des Mitgeföhls.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin: Was Bruno Vanoni gesagt hat, ist sicher richtig. Wir konnten einiges in der Tagespresse lesen. Im August 2014 hat der Gemeinderat gesagt, er lehne einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab. Dieser Auffassung ist er auch heute, fünf Monate später. Ich möchte hier klarstellen, dass nicht finanzpolitische Argumente im Vordergrund stehen sondern andere. Er ist nämlich der Meinung, und das ist das zentrale Argument, dass die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf gesellschaftlicher Ebene nicht zu den Aufgaben jeder einzelnen Gemeinde gehört. Er findet es wichtig, dass das dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte gesamtschweizerisch aufgearbeitet wird.

Er findet es auch richtig, dass sich Bund und Kanton dieser schwerwiegenden Thematik angenommen haben und in erster Linie auch für die Finanzierung aufkommen. Die Auskunft haben wir effektiv vom Runden Tisch Soforthilfefonds: Es seien im Moment genügend Mittel vorhanden, zehn Kantone haben noch nicht bezahlt und werden jetzt ermahnt. Wir gehen davon aus, dass von dort nun weiteres Geld in den Soforthilfefonds fliesst, damit diesen Menschen rasch geholfen werden kann.

Bruno Vanoni erwähnte auch die Wiedergutmachungsinitiative, die zustande kam und auch vom Gegenvorschlag des Bundesrates, auf Bundesebene geht es weiter. Der Bund ist für den Gemeinderat die richtige Ebene für die historische Aufarbeitung einer schwerwiegenden Geschichte, die nicht nur einzelne Gemeinden sondern das ganze Land betrifft. Zollikofen unterscheidet sich gewiss nicht von anderen Gemeinden, es wäre vermessen, dies zu denken. Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab. Was heisst zum jetzigen Zeitpunkt? Sollte vom Schweiz. Gemeindeverband oder vom Runden Tisch selber ein Aufruf an die Gemeinden um Beitragszahlungen erfolgen, (was bisher noch nicht geschehen ist) weil die Mittel knapp werden, dann schliesst der Gemeinderat eine Wiedererwägung seines Entscheides nicht aus.

Präsidentin: Möchten sich Ratsmitglieder äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer die überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen" erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Wer sie nicht erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen" wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt.

10 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation Marcel Remund betreffend "Gesundheitszustand" der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen (PKZ)

Ausgangslage

Pensionskasse der Gemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen

In der Tagespresse war kürzlich zu lesen: "Schweigen ums Millionenloch... Die Behörden von Bolligen, Ittigen und Ostermundigen wollten den desolaten Zustand der gemeinsamen Pensionskasse nicht öffentlich machen... Die Fakten lassen tatsächlich aufhorchen: In der Pensionskasse klafft ein Loch von 36 Millionen Franken und der Deckungsgrad ist mit 78.7 % desolat tief."

Wenn dem so ist, werden die Gemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen nicht darum herumkommen, als Arbeitgeber in den nächsten Jahren namhafte Beiträge (mehrere Millionen Franken pro Gemeinde) zu Lasten der laufenden Gemeinderechnungen für die Sanierung der gemeinsamen Pensionskasse zu leisten. Das sind düstere Aussichten.

PKZ Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen

Die PKZ ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Stiftung hat die Nachfolge der vormaligen Versicherungskasse der Einwohnergemeinde Zollikofen (unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt) per 1. Januar 2002 übernommen.

Die PKZ versichert die Arbeitnehmenden der Gemeinde Zollikofen und der angeschlossenen Arbeitgeber – wie beispielsweise:

- Altersheimverein Zollikofen (Betagtenheim)
- Verein Aktion Lehrstellen und Praktikumsplätze (ALP Grauholz)

Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat berechnet (bis Ende 2007 nach dem Leistungsprimat). Der Deckungsgrad betrug gemäss Jahresrechnung per Ende 2013 gute 113,6 %.

Fragen an den Gemeinderat zum "Gesundheitszustand" der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen (PKZ) als Stifterin und als Arbeitgeber: *(im Sinne einer Entwarnung)*

1. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass bei der PKZ zur Zeit kein Sanierungsbedarf besteht beziehungsweise für die Gemeinde Zollikofen keine Sanierungsbeiträge anstehen?
2. Sind die technischen Grundlagen der PKZ und die versicherungstechnisch relevanten Annahmen auf dem neuesten Stand oder sind Anpassungen ausstehend und noch nicht umgesetzt? Wenn ja, welche?

Präsidentin: Wir sind am Schluss unserer ersten langen Sitzung. Danke für Ihre Mitarbeit. Ein wunderbares Buffet an vier verschiedenen Tischen erwartet Sie. Die nächste GGR-Sitzung findet am 25. März statt. Mangels Traktanden wird die Sitzung vom Februar nicht stattfinden. Herzlichen Dank und hiermit schliesse ich die Sitzung.